



Neues Jahr, neue Bonität: Das 1x1 der Löschfristen

Berlin, 4. Januar 2018 – Spätestens vor einem anstehenden Wohnungswechsel beschäftigt sich jeder zwangsläufig mit seiner Bonität. Was kaum ein Verbraucher auf dem Schirm hat: Es wirkt sich auch grundsätzlich positiv auf die eigene Finanzsituation aus, wenn man sämtliche Daten zur persönlichen Kreditwürdigkeit regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigieren lässt. Denn entgegen eines verbreiteten Irrglaubens lässt sich die Bonität durchaus beeinflussen. Gerade zum neuen Jahr, wenn die sog. "Löschfristen" greifen, sollte sich jeder mit seiner Bonität befassen und seine Bonitätsdaten überprüfen. Warum das so wichtig ist und wie es im Detail funktioniert, erklärt der Berliner Bonitätsexperte [bonify](http://www.bonify.de) (www.bonify.de) in seinem 1x1 der Löschfristen.

Was sind Löschfristen und welche gibt es?

Im Sinne des Datenschutzes definieren die sogenannten [Löschfristen](#), wann gespeicherte, personenbezogene Daten über Verbraucher gelöscht werden müssen. Bis zum Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 werden diese Vorgaben im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt.

Die Löschfristen legen also fest, wann Einträge in Bonitätsauskünften wieder entfernt werden müssen. Speziell bei Negativmerkmalen, z.B. Mahnbescheide, kann eine Löschung die Bonität des Verbrauchers wieder verbessern und so den Weg für bessere finanzielle Konditionen (z.B. niedrigere Zinsen) ebnen. Zu den wichtigsten Löschfristen gehören:

Sofortige Löschung

Veraltete, falsche oder auch nur unvollständige Daten müssen nach Aufforderung bei den jeweiligen Unternehmen, die persönliche Daten speichern, sofort gelöscht oder korrigiert werden; dies gilt auch für Auskunfteien.

Löschung nach drei Jahren

Hier wird zwischen zwei Kategorien unterschieden: 1) Taggenau drei Jahre nach erfolgreicher Abzahlung eines Kredits müssen die Daten über die Aufnahme desselben gelöscht werden. Bei amtsgerichtlichen Einträgen in ein Schuldnerverzeichnis müssen die Daten ebenfalls auf den Tag genau drei Jahre später wieder aus dem Register gelöscht werden. 2) Bei der Erfüllung (Bezahlung) von Zahlungs- oder Inkassoaufforderungen hingegen gilt eine Löschfrist von drei Kalenderjahren zum Ende des dritten Jahres.

Ausnahmen bestätigen die Regel

Es gibt verschiedene Ausnahmefälle von Löschfristen: Eine *vorzeitige Löschung von Gerichtsdaten* (z.B. Vollstreckungsbescheid) ist möglich, wenn der Schuldner den Zahlungsforderungen frühzeitig nachgekommen ist. Den gerichtlichen Eintrag kann er beim zentralen Vollstreckungsgericht durch Vorlage der Zahlungsbestätigung löschen lassen.

Auch bei *Verbraucher- und Privatinsolvenzen* gelten Sonderregeln. Sie bestehen aus mehreren Verfahrensschritten, weshalb Daten aus einzelnen Phasen zwar bereits nach drei

Jahren gelöscht werden müssen, der gesamte Prozess jedoch erst nach zehn Jahren komplett abgeschlossen ist. Im chronologischen Verlauf sieht das folgendermaßen aus: Wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, erfolgt ein erster negativer Eintrag. Dieser unterliegt einer taggenauen dreijährigen Löschfrist. Die Zeit innerhalb derer die Schulden beglichen werden, nennt sich "Wohlverhaltenszeit". Der Eintrag über deren Dauer wird ebenfalls gespeichert und nach zusätzlich drei vollen Kalenderjahren gelöscht. Der erfolgreiche Abschluss des Insolvenzverfahrens wird dann ebenfalls drei vollständige Kalenderjahre gespeichert. Je nach Beginn ergeben sich also insgesamt drei Einträge, die sich auf eine maximale Löschfrist von insgesamt zehn Jahren summieren können.

Warum sollte man die Löschfristen im Blick behalten?

Bei vielen Verbrauchern hält sich der Irrglaube, die eigene Bonität sei ohnehin nicht zu beeinflussen. Das ist schlichtweg falsch. Aber warum ist die Kenntnis über die persönliche Kreditwürdigkeit so wichtig, und wie kann man sie verbessern? Seine Bonität zu kennen und diese aktiv zu verbessern, hat viele Vorteile: In der Regel führt sie zu einer höheren Annahmewahrscheinlichkeit bei der Kreditvergabe und zu besseren Konditionen – auch bei Ratenkäufen, dem "Kauf auf Rechnung" sowie dem Abschluss von Verträgen jeglicher Art wie Versicherungen & Co. Die Kenntnis und Kontrolle über die eigene Bonität sparen also bares Geld, weshalb auch die Löschfristen im Blick behalten werden sollten.

Was sind Negativmerkmale, und wie wird man sie los?

Viele Daten, die bei einer Auskunftei gespeichert werden, unterliegen der Löschfrist. Dies betrifft auch Negativmerkmale, die zu Personen gespeichert werden. Dabei handelt es sich um negative Einträge zum Zahlungsverhalten, also z.B. Mahnverfahren oder Inkassodaten, die von Unternehmen an Auskunfteien gemeldet werden. Sie wirken sich negativ auf den Bonitätsscore, also die Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers, aus. Solche eingetragenen Negativmerkmale unterliegen nach ihrer Tilgung auch einer dreijährigen Löschfrist zum Ende des dritten Kalenderjahres. Insofern lohnt es sich, die jeweiligen Löschfristen im Sinne der Verbesserung der eigenen Bonität zu kennen und ihre Einhaltung zu überprüfen.

Löschfristen beachten – eigene Bonität verbessern

Zum neuen Jahr sind gute Vorsätze traditionell en vogue: Warum nicht mal die Verbesserung der eigenen Bonität auf die ToDo-Liste für 2018 setzen? Der Jahreswechsel ist dafür genau die richtige Zeit, denn jetzt greifen die Löschfristen für Bonitätseinträge bei Auskunfteien. Sie sind dazu verpflichtet, Negativeinträge aus Auskünften zu entfernen, sobald eine Löschfrist abgelaufen ist. Höchste Zeit also im Rahmen seiner jährlich kostenlosen Selbstauskunft zu prüfen, ob gegebenenfalls vorhandene Löschfristen auch eingehalten wurden. Auf Portalen wie [bonify](#) kann die eigene Bonität das ganze Jahr über und ohne zusätzliche Kosten im Blick behalten werden.

Über bonify:

Das Berliner FinTech Startup [bonify](#) ermöglicht Verbrauchern Transparenz durch Einsicht in ihre Bonitäts- und Finanzdaten. Nutzer können ihre Kreditwürdigkeit jederzeit kostenfrei online überprüfen. Darüber hinaus bietet bonify verschiedene Finanzmanagement-Tools zur Analyse und Optimierung der eigenen Finanzsituation. So erhalten Nutzer auf die eigene Bonität zugeschnittene Produktangebote – dazu zählen Kredite sowie Verbrauchertarife für Gas, Strom oder DSL. Weitere kostenlose Produkte sind die „[Mieterauskunft](#)“ für die Wohnungssuche, „[FinFitness](#)“ für die

Einschätzung und aktive Verbesserung der finanziellen Gesundheit sowie der „[Sparradar](#)“ mit individuellen Sparangeboten. bonify wurde 2015 von Dr. Gamal Moukabary (CEO), Dr. Andreas Bermig (CMO), Dr. Josef Korte (CFO/CPO) und Dr. Jan Ortmann in Berlin gegründet. Ein Teil des Gründerteams war zuvor bei McKinsey und Zalando beschäftigt.